



Mitteilung

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: M/2010/0473
Datum: 23.11.2010

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz	08.12.2010	öffentlich

Tagesordnung

Reitwege

Mitteilungstext

Durch Änderung des Landschaftsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 26.06.1980 galt ab dem 01.01.1981 eine neue Reitregelung. Hiernach wurde das Reiten in der freien Landschaft über den Gemeingebrauch an öffentlichen Verkehrsflächen hinaus auf privaten Straßen und Wegen gestattet, im Wald dagegen auf privaten Straßen und Wegen grundsätzlich verboten.

Erlaubt wurde das Reiten im Wald nur auf den dafür ausgewiesenen Reitwegen, die nach der Straßenverkehrsordnung beschildert sein müssen, oder in den Waldgebieten, die wegen des regelmäßig nur geringen Reitaufkommens von der Unteren Landschaftsbehörde generell für das Reiten freigegeben werden (sog. Freistellungsgebiete).

Diese Regelung sollte ursprünglich zunächst auf 2 Jahre befristet werden.

Seit dieser Zeit ist das gesamte Gebiet der Stadt Hennef (Sieg) rechtlich durch eine Reitregelung charakterisiert, bei der sich die Reiter in zwei verschiedenen Arealen bewegen.

- Freistellungsgebiet (östlicher Teil, rund 59 qkm)
hier ist das Reiten in der freien Landschaft und im Wald (Ausnahme: Reitverbotsschilder) erlaubt
- Nichtfreistellungsgebiet (westlicher Teil, rund 47 qkm)
hier das Reiten erlaubt in der freien Landschaft (Ausnahme: Reitverbotsschilder), während im Wald das Reiten nur auf gekennzeichneten Wegen (Reitverbotsschilder) gestattet ist.

Auf Grund der starken Bevölkerungszunahme und des Strukturwandels in der Landwirtschaft stieg auch der Anteil der Pferdebesitzer, die sich durch die reizvolle Lage der Stadt animieren ließen, ihre Pferde in privaten Reitställen und Pferdepensionen unterzustellen.

Hieraus resultierte ein erhöhter Bedarf auf Erstellung eines, auf verschiedene Freizeitaktivitäten abgestimmten Nutzungskonzeptes, das die Reitwege innerhalb und außerhalb der Hennefer Stadtgrenze verbindet. Auch aus diesem Grund wurde im Rahmen einer AB-Maßnahme in den Jahren 2001 bis 2003 ein Reitwegkonzept erstellt. Dieses Reitwegkonzept wurde dem Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz am 14.05.2003 in Form eines Zwischenberichtes zur Kenntnis gegeben.

Unter anderem wurde auch eine Bestandserfassung vorgenommen. Als ein wesentliches Ergebnis wurde festgestellt, dass das Reitaufkommen in Freistellungsgebieten fast ebenso hoch ist, wie in den Nichtfreistellungsgebieten

Bereits in seiner Sitzung vom 18.05.2000 beschloss der Bauausschuss die Durchführung von Maßnahmen gemäß Generalwegebauplan, in dem unter anderem auch die Instandsetzung von Reitwegen festgelegt wurde. Seitdem werden fast jedes Jahr notwendig gewordene Instandsetzungsarbeiten an den offiziellen Reitwegen vorgenommen.

Dabei befinden sich die laut Generalwegebauplan des Stadtbetriebes Tiefbau der Stadt Hennef (Sieg) alle ausgewiesenen Reitwege im sog. Nichtfreistellungsgebiet, also den rund 47 Quadratkilometer umfassenden, westlichen Teil Hennefs (zwischen Hennef-Zentralort und Dambroich) und Flächen nördlich der Sieg (u.a. Happerschoß, Weldergoven, Bödingen, Oberauel) . Insgesamt sind rund 21,3 Kilometer Reitwege kartiert, die mit fortlaufenden Nummern versehen sind:

Westliches Stadtgebiet:	Bereich Haus Ölgarten (R 1 bis R 4) = 6.770 m
Nördlich der Sieg:	Seligenthal bis Römerstraße (R 5 und R 6) = 11.415 m
	Weldergoven bis Oberauel (R 7) = 3.152 m

Mit Schreiben vom 26.04.2006 bat der Rhein-Sieg-Kreis auf Grund des § 50 Abs. 2 Satz 3 LG um eine Verlängerung der Freistellung um 10 Jahre, da, in Gebieten mit regelmäßig nur geringem Reitaufkommen, auch das Reiten im Wald auf allen privaten Straßen und Wegen zulässig ist, so dass eine Reitwegkennzeichnung entbehrlich ist.

In einer entsprechenden Mitteilung im Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef vom 21.06.2006 wurde dargelegt, dass die Stadt in ihrer Stellungnahme an den RSK eine Verlängerung der Freistellung ablehnt und eine einheitliche Regelung für das Hennefer Stadtgebiet sowie ein umfassendes Reitwegkonzept durch die für die Reitregelung zuständige Behörde fordert.

Dies wurde vom RSK mit Hinweis auf notwendige Maßnahmen abgelehnt, so dass diese Zweiteilung bis mindestens 2011 verlängert wurde. Es wurde weiterhin seitens des RSK darauf verwiesen, dass zur Erstellung eines Reitwegkonzeptes organisatorische und planerische Vorleistungen und auch ein eigener finanzieller Aufwand zu erbringen sei.

Im Rahmen einer öffentlichen Bekanntmachung wurde vom Landrat des RSK die bestehende Reitwegeregelung verlängert. Sie tritt am 01.09.2011 außer Kraft, soweit eine Verlängerung nicht zuvor ausgesprochen wird.

Auf Grund der unbefriedigenden Situation wurde versucht, im Raum Bödingen zunächst einen Rundweg für Reiter zu erstellen, zumal sich in der Örtlichkeit ein Weg besonders anbot (siehe auch Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz vom 21.10.2008).

Dabei traten folgende Probleme auf:

- Durch das starke Gefälle zum Bröltal hin, ergab sich die Notwendigkeit der Entwässerung in angrenzende Waldgebiete. Besonders die Einholung der diversen Eigentümerzustimmungen war sehr arbeitsintensiv und der Aufwand unverhältnismäßig hoch.
- Eine Überprüfung der Katasterunterlagen ergab, dass sich der katastermäßig festgestellte, und in der Örtlichkeit vorhandene Weg zum Teil erheblich unterschieden.
- Trotz umfangreicher Verhandlungen konnte keine Zustimmung des Eigentümers erreicht werden.

Im Frühjahr/Sommer 2011 wird eine einheitliche Reitregelung für das Hennefer Stadtgebiet angestrebt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Verwendung der Mittel aus der Reitabgabe nur auf Nichtfreistellungsgebiete beschränkt ist.

Hennef (Sieg), den

Klaus Pipke
Bürgermeister